Bundespolizeidirektion
Pirna

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
SULAIMAN, Basel	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Dresden bis 3/26	01.11.2026
	Aktenzeichen
	Vg/1243824/2025 0026-1333

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

☒ der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

☐ eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bundespolizeidirektion Pirna

Organisationseinheit	Sachbereich 33
Besucheranschrift	01796 Pirna, Rottwerndorfer Straße 45i
Zimmer	105

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	PHM Niemz, Frau Arnold
Telefonnummer	+(0)3501 795 7337

Datum

01.11.2026

Im Auftrag

im Entwurf gez. H.-Harald Niemz, PHM